

LEITFADEN UNTERHALT FÜR AZUBIS & STUDIERENDE

Wertvolle Tipps und Informationen
zum Thema Unterhalt



i

TOP LEITFADEN
01 UNTERHALTSRECHT
02 UNTERHALTSBERECHNUNG

PERSÖNLICHE WORTE AN DICH

Hallo Du ,

wenn Du diese Zeilen liest, geht es bei Dir wahrscheinlich gerade um folgende Themen: Unterhalt für Ausbildung oder Studium. Du bist kein Einzelfall. In vielen Familien kommt es zu Streit über Finanzen und Geld. Dabei hast Du als Kind in der Regel Anspruch darauf, dass deine Eltern Dir finanziell unter die Arme greifen, bis Du Dich selber versorgen kannst. Egal ob ein Elternteil oder beide genügend Geld haben, Du aber keine Hilfe erhältst, oder ob kein Geld für Deine Bildung vorhanden ist, wir helfen Dir in beiden Situationen weiter.

Wir klären in diesem kostenlosen Leitfaden viele wichtige Fragen rund um das Thema Kindesunterhalt: Wann und wie lange hast Du Anspruch auf Kindesunterhalt? Wie wird der Kindesunterhalt berechnet?

Wir sind gerne für Dich da und helfen Dir auf dem Weg, Deine Unterhaltsansprüche in der richtigen Höhe geltend zu machen. Denn Unterhaltsberechnungen können sehr kompliziert sein. Insbesondere bei komplexen Familienstrukturen sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Deshalb solltest Du Dich bei der exakten Berechnung Deines Anspruchs beraten lassen.

Hast Du Rückfragen? Ruf uns jederzeit gerne an – Dein Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich. Du kannst uns täglich 24 / 7 erreichen: 0800 - 34 86 72 3.

Dein Team der iurFRIEND® AG


Diplom-Jurist Jens Becker


Christopher Prüfer


Dr. Magnus Roos



INHALTSVERZEICHNIS



04 UNTERHALTSRECHT

04
KINDESUNTERHALT

05
UNTERHALTSBERECHNUNG



06 INFOBLATT: DEIN ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT

07
CHECKLISTE: DEIN ANSPRUCH
AUF KINDESUNTERHALT

08
FAQ - BERATUNG & HILFE



10 GLOSSAR UNTERHALT

11
DAS KÖNNTE DICH AUCH
INTERESSIEREN

12
FAMILIENRECHT

13
VERKEHRSRECHT

Du möchtest Kontakt mit uns aufnehmen?

Ruf uns kostenfrei und unverbindlich an!

 **0800 - 34 86 72 3**



UNTERHALTSRECHT

Das Unterhaltsrecht schützt die Bedürftigen innerhalb der Familie – in bestimmten Beziehungen bestehen als Ausdruck der familiären Solidarität und Fürsorge Unterhaltungspflichten für Familienmitglieder. So sind Deine Eltern dazu verpflichtet, sich um Dich zu kümmern. Sie müssen Dich erziehen und versorgen. Beide Elternteile müssen dieser Pflicht nachkommen, auch wenn sie getrennt leben oder geschieden sind.

KINDESUNTERHALT

Die Unterhaltungspflicht kann durch Betreuung oder Barzahlung erfüllt werden. Wenn Du bei Deinen Eltern oder einem Elternteil lebst, wird der Betreuungsunterhalt erfüllt. Lebst du allein oder bei einem Elternteil, sind deine Eltern oder der andere Elternteil in der Regel zum Barunterhalt verpflichtet.

Bist Du noch minderjährig?

Du hast so lange Anspruch auf Kindesunterhalt, bis du 18 Jahre alt bist. Möchtest Du den Kindesunterhalt gegen den barunterhaltungspflichtigen Elternteil geltend machen, wird Dein betreuender Elternteil als Dein gesetzlicher Vertreter aktiv.

Bist Du schon volljährig?

Wenn Du **volljährig bist**, machst Du Deinen Unterhalt selber geltend. Du hast bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres weiter Anspruch auf Kindesunterhalt, wenn Du noch nicht verheiratet bist und Dich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindest oder studierst. Denn dann bist du minderjährigen Kindern rechtlich gleichgestellt und somit „privilegiert“.

Nach Vollendung des 21. Lebensjahres bist Du grundsätzlich für Dich selber verantwortlich. Ist Deine Ausbildung bzw. Dein Studium noch nicht abgeschlossen, kann weiterhin Anspruch auf Kindesunterhalt bestehen, wenn Du rechtlich als bedürftig giltst und Dich immer noch in der Ausbildung oder im Studium befindest. Denn Deine Eltern sind dazu

verpflichtet, Dir eine erste angemessene Ausbildung bis zum Abschluss zu ermöglichen. Nun ist der Selbstbehalt der Eltern jedoch höher als gegenüber privilegierten Kindern. Der Selbstbehalt dient der eigenen Versorgung der Eltern und muss nicht für Unterhaltszahlungen aufgewendet werden.

Unterhalt während der Ausbildung

Auch während Deiner Ausbildung hast Du Anspruch auf Kindesunterhalt, wenn Du Deinen Lebensunterhalt noch nicht selber finanzieren kannst. Dazu muss die Ausbildung Deinen persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen und für Deine Eltern finanzierbar sein. Du musst den Abschluss der Ausbildung außerdem zielstrebig verfolgen und Deine Eltern über Deinen Ausbildungsstand auf dem Laufenden halten.

Unterhalt während des Studiums

Das Studium kann der angemessenen Ausbildung dienen, die Deine Eltern Dir ermöglichen müssen. Dazu muss das Studium allerdings auch Deinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen, für Deine Eltern finanzierbar sein und Dir einen Abschluss mit Berufsaussichten ermöglichen. Hierbei steht Dir sogar eine Orientierungsphase zu. Bis zum 3. Semester darfst Du den Studiengang noch wechseln, ohne Deinen **Anspruch auf Kindesunterhalt** zu gefährden. Du bist gleichzeitig dazu verpflichtet, Dein Studium ernsthaft zu verfolgen und musst Dein Studium grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Du musst deine Eltern daher auch über Deinen Studienverlauf informieren. Mehrere aufeinander folgende Ausbildungsabschnitte wie Ausbildung – Studium oder Bachelorstudium – Masterstudium gelten als unterhaltsrelevante Erstausbildung, wenn sie zeitlich und sachlich eng zusammenhängen.

Wird dein eigenes Gehalt angerechnet?

Wenn Du schon eigene Einkünfte hast, wird Dein eigenes Gehalt auf deinen Unterhaltsanspruch angerechnet. Schließlich soll der Kindesunterhalt



nur eine unterstützende Leistung für Dich sein. Das Ziel ist Deine finanzielle Unabhängigkeit. Daher sind Deine eigenen Einkünfte zu berücksichtigen. Auch das Kindergeld zählt zu Deinen Einkünften und wird angerechnet.

UNTERHALTSBERECHNUNG

Unterhaltsberechnungen können sehr komplex sein. Wenn Du eine etwas größere Familie hast oder besondere Einzelfallumstände vorliegen, müssen ggf. viele verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Wenn Du Deinen Unterhaltsanspruch genau berechnen möchtest, frag am besten eine gerichtsfeste **jurFRIEND®-Unterhaltsberechnung** an!

Für die Berechnung wird das so genannte bereinigte Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils zugrunde gelegt. Ist Dein Elternteil als Angestellter tätig, kommt es auf das durchschnittliche Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate an. Ist Dein Elternteil selbstständig, zählt der Durchschnitt der

letzten drei Jahre als Grundlage der Berechnung. Auch der so genannte Selbstbehalt ist wichtig. Der Selbstbehalt soll den Lebensunterhalt Deiner Eltern sichern und muss nicht für Unterhaltszahlungen verwendet werden.

Wie wird Kindesunterhalt berechnet?

Die sogenannte Düsseldorfer Tabelle dient als Orientierungsmaßstab für die Höhe des Kindesunterhalts. Sie enthält Richtwerte, wonach die Unterhaltshöhe bestimmt werden kann, wie: Alter des Kindes, Höhe des Nettoeinkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils. Es gibt auch einen Mindestunterhalt, der eingehalten werden muss. Das Kindergeld wird von dem Unterhalt abgezogen, wenn es direkt an Dich ausgezahlt wird.

DÜSSELDORFER TABELLE 2021							
	Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen in EUR	Alterstufen in Jahren Beträge in EUR				Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag in EUR
		1 - 5	6 - 11	12 - 17	Ab 18		
01	bis 1.900	393	451	528	564	100	960/1.160
02	1.901-2.300	413	474	555	593	105	1.400
03	2.301-2.700	433	497	581	621	110	1.500
04	2.701-3.100	452	519	608	649	115	1.600
05	3.101-3.500	472	542	634	677	120	1.700
06	3.501-3.900	504	578	676	722	128	1.800
07	3.901-4.300	535	614	719	768	136	1.900
08	4.301-4.700	566	650	761	813	144	2.000
09	4.701-5.100	598	686	803	858	152	2.100
10	5.101-5.500	629	722	845	903	160	2.200

BEREINIGTES NETTOEINKOMMEN



Mit unserem **Unterhaltsrechner für Kindesunterhalt**, kannst Du eine erste Einschätzung gewinnen. Dabei solltest du beachten, dass im Einzelfall weitere Faktoren zu berücksichtigen sein könnten, die der Rechner nicht erfasst. Eine exakte Berechnung erhältst Du mit der **jurFRIEND®-Unterhaltsberechnung**!



DEIN ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT

WAS IST KINDESUNTERHALT?

Eltern sind dazu verpflichtet, ihrem Kind Unterhalt zu leisten, indem sie das Kind versorgen und betreuen. Wenn Du bei Deinen Eltern lebst, wird die Pflicht durch Betreuung erfüllt. Wenn Du alleine lebst, muss die Pflicht durch Unterhaltszahlungen erfüllt werden. Lebst Du bei einem Elternteil, erfüllt dieser die Pflicht durch Betreuung und der andere Elternteil muss Unterhalt zahlen.

WIE LANGE HABE ICH ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT?

Du hast mindestens bis zur Volljährigkeit Anspruch auf Kindesunterhalt. Zwischen 18 und 21 Jahren kannst Du weiterhin Unterhalt bekommen, wenn Du dich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindest oder studierst und Dich deswegen noch nicht alleine versorgen kannst. Ab 21 Jahren musst Du grundsätzlich für Dich selber sorgen. Ist Deine Ausbildung bzw. Dein Studium noch nicht abgeschlossen, müssen Deine Eltern Dich aber weiterhin unterstützen.

WIE HOCH IST DER KINDESUNTERHALT?

Die Höhe des Kindesunterhalts wird anhand des Maßstabs der Düsseldorfer Tabelle festgelegt. Diese richtet sich nach Alter des Kindes sowie Nettoeinkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils. Dabei ist auch der Selbstbehalt zu berücksichtigen. Dieser dient dem Lebensunterhalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils und darf nicht für Deine Unterhaltsansprüche herangezogen werden. Reicht das Einkommen nach Abzug des Selbstbehalts nicht mehr aus, wird der Anspruch auf Kindesunterhalt gekürzt. Dein Kindergeld wird übrigens auf den Kindesunterhalt angerechnet.



WIE BERECHNE ICH DIE HÖHE ZUVERLÄSSIG?

Unterhaltsberechnungen können sehr komplex sein. Je nach Familienstruktur können verschiedene Faktoren relevant sein. Wenn es also Streit mit Deinen Eltern über den Unterhalt gibt, solltest Du die exakte Höhe Deines Unterhaltsanspruchs professionell berechnen lassen. Du hast übrigens auch einen Anspruch auf Auskunft über die Einkommensverhältnisse des barunterhaltspflichtigen Elternteils, damit Du alle nötigen Informationen für die Berechnung bekommen kannst.

WO FINDE ICH HILFE?

Wenn Du Fragen hast, kannst Du Dich jederzeit bei uns melden. Wir helfen Dir weiter! Du kannst auch direkt die **iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung** flexibel online bei uns anfordern – garantiert kostenfrei und unverbindlich! Dann schicken wir Dir alle notwendigen Unterlagen zu und erklären Dir, wie es weitergeht. Der berechnete Anspruch ist gerichtsfest!



CHECKLISTE

DEIN ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT

BIS WANN HABE ICH ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT?

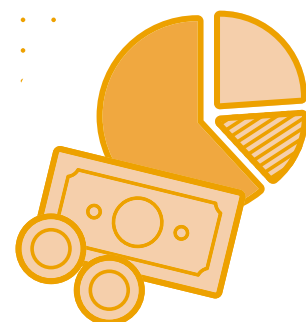
- Mindestens bis 18 Jahre
- Ab 18 Jahre bis zum Abschluss der angemessenen Erstausbildung

WONACH RICHTET SICH DIE HÖHE MEINES UNTERHALTS?

- Orientierungsmaßstab: Düsseldorfer Tabelle
- Dein Alter
- Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils
- Anrechnung Deines Kindergeldes

WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen klären!
Dein Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich: 0800 - 34 86 72 3.



Wie funktioniert die iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung?

Bei uns stehst Du im Vordergrund. Wir informieren Dich vorab umfassend, kostenfrei und unverbindlich über den gesamten Ablauf und alle anfallenden Kosten.

SO EINFACH GEHT DEINE iurFRIEND®-UNTERHALTSBERECHNUNG:

- 01 Du forderst einen Kostenvoranschlag oder direkt die iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung online bei uns an. Beides kostenfrei und unverbindlich!
- 02 Du erhältst alle Unterlagen und weitere Informationen per E-Mail.
- 03 Bei Fragen kannst Du uns jederzeit kostenfrei anrufen: 0800 - 34 86 72 3!
- 04 Dein iurFRIEND®-Team kümmert sich um alles. Wir sind für Dich da!
- 05 Du erhältst Deine gerichtsfeste Unterhaltsberechnung schnell und unkompliziert.



FAQ - BERATUNG & HILFE

Welches Rangverhältnis gilt bei den Unterhaltsansprüchen?

Manchmal reicht das Einkommen der Eltern nicht aus, um alle Unterhaltsansprüche zu erfüllen. Es gibt für solche Fälle eine klare Rangordnung. Hierbei sind die Ansprüche 1. Ranges vor denen des 2. Ranges zu erfüllen usw. Reicht das verfügbare Einkommen nicht aus, um die nachrangigen Ansprüche zu erfüllen, werden diese gekürzt bzw. entfallen ganz. Du musst also minderjährigen Geschwistern bzw. jüngeren Geschwistern, sowie deinem anderen Elternteil ggf. Vorrang gewähren. Ist nach Abzug des

Selbstbetrags und den vorrangigen Unterhaltsansprüchen kein verfügbares Einkommen mehr übrig, musst Du Dich ggf. mit weniger Unterhalt zufriedengeben oder gehst sogar leer aus.

RANGFOLGE DER UNTERHALTSANSPRÜCHE

1. RANG Minderjährige Kinder und Kinder zwischen 18 und 21 Jahren
2. RANG Elternteile, die Anspruch auf Betreuungsunterhalt oder Anspruch auf Unterhalt aufgrund einer Ehe von langer Dauer haben
3. RANG Alle Ex-Ehepartner, die keinen Anspruch 2. Ranges haben
4. RANG Volljährige Kinder, die keinen Anspruch 1. Ranges haben
5. RANG Enkelkinder & Urenkelkinder
6. RANG Eltern des Unterhaltspflichtigen
7. RANG Großeltern & Urgroßeltern des Unterhaltspflichtigen



Ich weiß gar nicht, viel meine Eltern verdienen. Was jetzt?

Damit Du Deinen Unterhaltsanspruch in der richtigen Höhe geltend machen kannst, musst Du wissen, wie viel Deine Eltern verdienen bzw. der barunterhaltspflichtige Elternteil verdient. Das kannst Du



ohne Auskunft deiner Eltern kaum in Erfahrung bringen, deshalb hast Du einen Anspruch auf Auskunftserteilung über die Einkommensverhältnisse. Deine Eltern bzw. der barunterhaltspflichtige Elternteil müssen Dir also mitteilen, wie hoch das Einkommen ist. Am Besten sprichst du mit deinen Eltern und erklärst ihnen, dass du Unterhalt fordern möchtest. Ist der Widerstand groß, kannst du immer noch schriftlich zur Mitteilung auffordern. Wichtig dabei ist, dass du den Nachweis über den Zugang des Schreibens gut aufbewahrst. Dann kannst du im Streitfall den Unterhalt vor Gericht ggf. auch rückwirkend geltend machen.

Wie setze ich meinen Unterhaltsanspruch durch?

Idealerweise einigt ihr euch einvernehmlich über den Unterhaltsanspruch. Dann könnt ihr eine rechtlich verbindliche Unterhaltsvereinbarung treffen. Besteht keine Vereinbarung oder gibt es Streit um die Unterhaltszahlungen, kannst Du Deinen Anspruch vor Gericht durchsetzen. Wenn du schon einen vollstreckbaren Unterhaltstitel hast, kannst Du Deinen Anspruch auch zwangsweise durchsetzen. Ein Unterhaltstitel ist eine öffentliche Urkunde, aus der die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann, also z.B. ein Gerichtsurteil.

Was ist die Vorausleistung von Ausbildungsförderung?

Wenn Deine Eltern Dir trotz Unterhaltspflicht keinen Unterhalt zahlen, kannst Du mit Hilfe des BAföG-Vorschusses deine Ausbildung bzw. Dein Studium absichern. Dazu musst du rechtzeitig einen Antrag beim BAföG-Amt stellen. Dann erhältst Du Deine Unterhaltszahlungen als Ersatzleistung vom BAföG-Amt. Das BAföG-Amt prüft den Anspruch und fordert die Zahlungen dann direkt von Deinen Eltern zurück.

Kann ich meinen Unterhalt auch rückwirkend geltend machen?

Der Kindesunterhalt kann in bestimmten Fällen rückwirkend geltend gemacht werden. Dazu musst Du den barunterhaltspflichtigen Elternteil in Verzug setzen.



EXPERTENTIPP: Dazu forderst Du den barunterhaltspflichtigen Elternteil schriftlich dazu auf, Auskunft über seine Einkommensverhältnisse zu erteilen und setzt eine Frist. Weißt Du bereits die Höhe des Unterhalts, forderst Du ihn zur Unterhaltszahlung auf, setzt eine Frist und mahnst Deinen säumigen Elternteil ab. Achte darauf, dass Du den Zugang Deiner Schreiben im Streitfall nachweisen kannst.

Muss ich später meinen Eltern Unterhalt zahlen (Elternunterhalt)?

Elternunterhalt ist eine Form des Verwandtenunterhalts. Der Anspruch kann bestehen, wenn Deine Eltern im Alter bedürftig sind und Du leistungsfähig bist. Bevor Du zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden kannst, müssen Deine Eltern jedoch ihre eigenen Einkünfte und ihr Vermögen ausschöpfen. Dazu zählen Renten, Pensionen und Kapitalvermögen. Der Anspruch auf Grundsicherung hat ebenfalls Vorrang gegenüber dem Anspruch auf Elternunterhalt. Natürlich steht Dir auch ein Selbstbehalt sowie ein Schonvermögen zu, um Deine eigene Existenz zu sichern.



GLOSSAR UNTERHALT

ANSPRUCH

Ein Anspruch ist das Recht, von einem anderen zu verlangen, eine Handlung vorzunehmen, zu dulden oder zu unterlassen; hier: Dein Recht, von Deinen Eltern Unterhaltzahlungen zu verlangen

BEDÜRFTIG

Jemand ist bedürftig, wenn er auf Unterhaltzahlungen angewiesen ist, um die Grundlebenskosten wie Miete, Strom und Lebensmittel zahlen zu können.

BEREINIGTES NETTOEINKOMMEN

Das bereinigte Nettoeinkommen ist das Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherung, Einkommenssteuer, Lebens- und Unfallversicherung, berufsbedingte Aufwendungen und ehebedingten Kreditraten.

DÜSSELDORFER TABELLE

Die Düsseldorfer Tabelle enthält Angaben zur Unterhaltshöhe. Sie wird von Gerichten als Orientierungsmaßstab genutzt.

LEISTUNGSFÄHIG

Jemand ist leistungsfähig, wenn sein Einkommen für seine eigenen Grundlebenskosten ausreicht und immer noch Geld übrig ist.

PRIVILEGIERT

Wer im Unterhaltsrecht privilegiert ist, steht in der Rangfolge vor anderen Unterhaltsberechtigten. Das bedeutet, dass ihm vorrangig Unterhalt zu zahlen ist.

SÄUMNIS

Eine Säumnis liegt vor, wenn eine festgelegte Frist verpasst wurde.

SELBSTBEHALT

Eine festgelegte Summe, die die Grundlebenskosten des Unterhaltspflichtigen decken soll. Dieses Geld darf er also für sich selber behalten.

UNTERHALTSTITEL

Ein Unterhaltstitel ist eine öffentliche Urkunde, aus der die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann, also z.B. ein Gerichtsurteil.

VERZUG

Jemand ist in Verzug, wenn er innerhalb einer Frist zu einer bestimmten Leistung verpflichtet ist, diese Leistung aber nicht rechtzeitig erbracht hat.



DAS KÖNNTE DICH AUCH INTERESSIEREN

FAMILIENRECHT

Streit kommt in jeder Familie mal vor – nicht selten geht es dabei auch mal um finanzielle Probleme. Das Familienrecht behandelt alle rechtlichen Themen rund um Ehe und Familie. Es regelt nicht nur deinen Anspruch auf Kindesunterhalt, sondern auch viele andere Bereiche. Es ist nie zu früh, sich über diese Themen zu informieren, auch wenn sie für Dich womöglich noch in weiter Ferne liegen.



EXPERTENTIPP: Für viele Einzelfragen kommt es meistens auf Deine persönliche Situation an, deshalb solltest Du Dich vorab umfassend beraten lassen. Nur so kannst Du sicher sein, dass Du die passenden Regelungen für Dich triffst.

Wozu brauche ich einen Ehevertrag?

Egal ob Du in naher Zukunft heiraten möchtest oder ob Du noch gar nicht weißt, ob die Ehe das richtige für Dich ist – Du solltest auf jeden Fall auch über die rechtlichen Folgen einer Hochzeit Bescheid wissen. Neben der emotionalen Seite, hat die Ehe schließlich auch eine rechtliche Seite. In der Ehe haben beide Ehepartner gegenseitige Rechte und Pflichten, die während der Ehe, aber auch im Falle einer Scheidung eine Rolle spielen. Wenn Du später ein eigenes oder gemeinsames Unternehmen gründen möchtest, kannst Du dafür bestimmte Vereinbarungen in einem Ehevertrag festlegen.



EXPERTENTIPP: Denkt daran, im Ehevertrag festzuhalten, in welcher familiären Situation ihr euch befindet. So kann später im Streitfall berücksichtigt werden, unter welchen Umständen ihr den Ehevertrag geschlossen habt. Das kann zum Beispiel eine Rolle spielen, wenn einer von euch auf den Zugewinnausgleich verzichtet und später seine Berufstätigkeit aufgibt oder einschränkt, um sich mehr um die Kinder zu kümmern. Bleibt es beim Verzicht auf den Zugewinnausgleich, wäre dieser Ehepartner entsprechend finanziell benachteiligt.

Wozu brauche ich eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung kannst Du für den Fall vorsorgen, dass Du gesundheitlich nicht mehr dazu in der Lage bist, Deinen Willen über medizinische Behandlungsmaßnahmen zu äußern. Das kann etwa nach einem schweren Unfall oder einer unerwarteten Erkrankung eintreten. Wenn Du eine wirksame Patientenverfügung hast, muss sich das ärztliche Behandlungsteam an Deine Vorgaben halten, welche medizinischen Behandlungsmaßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen.

Wozu brauche ich ein Testament?

Wenn es kein Testament gibt, greift im Todesfall die gesetzlich vorgegebene Erbfolge. Wenn Du ein wirksames Testament hast, kannst Du hiervon abweichende Regelungen festlegen und Deinen letzten Willen rechtlich bindend festhalten. Je komplexer die Familienstruktur ist, desto mehr Faktoren müssen berücksichtigt werden. Deshalb solltest Du Dich auch hier am besten beraten lassen.

Hast Du Rückfragen? Ruf uns jederzeit gerne an. Dein Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich. Du kannst uns täglich 24 / 7 erreichen:
0800 - 34 86 72 3



VERKEHRSRECHT

Das Verkehrsrecht regelt alles rund um den Straßenverkehr, an dem jeder nahezu täglich teilnimmt – sei es als Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer. Daher ist es wichtig, einen Überblick über die wichtigsten Bereiche zu haben.

Führerschein & Probezeit

Wer ein Fahrzeug im Straßenverkehr führen möchte, benötigt den entsprechenden Führerschein dafür. Dazu musst Du die Fahrprüfung bestehen. Mit dem begleiteten Fahren kannst Du schon ab 17 Jahren mit dem Führerschein der Klasse B fahren. Dann muss die im Führerschein eingetragene Begleitperson Dich auf jeder Fahrt bis zu deinem 18. Geburtstag begleiten. Sowohl beim begleiteten Fahren, als auch beim Führerschein ab 18 Jahren läuft eine Probezeit von zwei Jahren. Ausgenommen sind die Klassen T, L und AM. Während dieser Zeit musst Du Dich im Straßenverkehr bewähren. Bei Verstößen drohen hier härtere Sanktionen als für reguläre Fahrer. So kannst Du zur Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung verpflichtet oder offiziell verwarnt werden. Die Probezeit kann auch auf vier Jahre verlängert werden. Im schlimmsten Fall wird Dir die Fahrerlaubnis wieder entzogen.

Fahrzeug halten

Wenn Du Dein eigenes Auto halten möchtest, musst Du Dich um einiges kümmern. Dein Auto muss ordnungsgemäß gemeldet und versichert sein. Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Du kannst noch freiwillig eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abschließen. Es wird außerdem die Kfz-Steuer fällig. Denk auch an die regelmäßig anfallenden Sprit- und Wartungskosten, sowie die Haupt- und Abgasuntersuchungen.

Verstöße im Straßenverkehr

Wenn Du gegen Verkehrsregeln verstößt, drohen Dir Bußgelder, Punkte in Flensburg, sowie ggf. ein Fahrverbot oder gar der Entzug der Fahrerlaubnis. Hierbei kommt es auf die gesetzlich vorgesehenen

FAHRERLAUBNISKLASSEN





ZWEIRAD:

-  AM ▶ Kleinkrafträder bis 45 km/h
-  A1 ▶ Krafträder bis 125 ccm / 11 kW
-  A2 ▶ Motorräder bis 35 kW
-  A ▶ Motorräder ab 45 km/h



KRAFTFAHRZEUG:

-  B ▶ Kfz bis 3, 5 t, auch mit Anhänger bis zu 750 kg zulässiger Gesamtmasse
-  BE ▶ Kfz mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse
-  D1 ▶ Kfz mit bis zu 16 Fahrgastplätzen und bis 8 m Länge
-  D1E - D1 ▶ mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse
-  D ▶ Kfz mit mehr als 8 Fahrgastplätzen
-  DE - D ▶ mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse

LASTKRAFTWAGEN:

-  C1 ▶ LKW bis 7, 5 t zulässiger Gesamtmasse
-  C1E ▶ LKW mit Anhänger bis zu 12 t zulässiger Gesamtmasse
-  C ▶ LKW über 3, 5 t zulässiger Gesamtmasse
-  CE ▶ LKW mit Anhänger über 750 kg

NUTZFAHRZEUG:

-  L ▶ Traktor bis 40 km/h
-  T ▶ Traktor bis 60 km/h



Maßnahmen, die Umstände im Einzelfall, sowie deine bereits gesammelten Punkte in Flensburg an.

Behandlung von Jugendlichen und Heranwachsenden

Im Verkehrsstrafrecht wird zwischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterschieden. Die Einstufung erfolgt anhand des Alters:

- Kinder: unter 14 Jahren
- Jugendliche: 14 bis 17 Jahre
- Heranwachsende 18 bis 20 Jahre
- Erwachsene ab 21 Jahren

Kinder sind noch nicht strafmündig und können straf- und ordnungsrechtlich nicht belangt werden. Jugendlichen können ihre Handlungen vorgeworfen werden, wenn sie nach der sittlichen und geistigen Entwicklung die Reife haben, das Unrecht zu erkennen. Heranwachsende sind im Verkehrsstrafrecht wie Erwachsene zu behandeln. Geht es um Ordnungswidrigkeiten, sind Jugendliche und Heranwachsende wie Erwachsene zu behandeln. Lediglich bei der Vollstreckung können sie jugendlich behandelt werden.

Was kann ich gegen einen Bußgeldbescheid unternehmen?

Wenn Du einen Bußgeldbescheid erhältst, hast du zwei Wochen Zeit, um Dich zu verteidigen. Du kannst hierzu Einspruch gegen den Bußgeldbescheid einlegen. Der Einspruch ist sinnvoll, wenn der Bußgeldbescheid inhaltlich oder formell fehlerhaft ist. Du kannst sowohl gegen den Bußgeldbescheid im Ganzen, als auch nur gegen das Strafmaß vorgehen. Welches Vorgehen sinnvoll ist, hängt ganz von deinem individuellen Fall ab. Dabei unterstützen wir Dich gerne.

Nach dem Einspruch wird dein Fall nochmal überprüft. Gibt es weiteren Klärungsbedarf, geht es vor Gericht weiter. Das Gericht wird entweder ein schriftliches Verfahren durchführen oder einen Termin anberaumen und eine Entscheidung treffen.



Hast Du Rückfragen? Ruf uns jederzeit gerne an. Dein Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich. Du kannst uns täglich 24 / 7 erreichen:
0800 - 34 86 72 3





Direkt anrufen:

0800 - 34 86 72 3



E-Mail schreiben:

kontakt@iurfriend.com



iurFRIEND® AG
Corneliusstraße 15
40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 99 43 95 0
Fax: 0211 - 99 43 95 16

kontakt@iurfriend.com
www.iurfriend.com

Zertifizierungen und Mitgliedschaften

ELTA - European Legal Technology Association
Bundesfamilienministerium - Erfolgsfaktor Familie
TÜV-NORD CERT GmbH - Geprüfte Service-Qualität

Impressum

iurFRIEND® AG
Corneliusstraße 15
40215 Düsseldorf

Vorstand:

Dr. Christopher Prüfer (Vorsitz)
Diplom-Jurist Jens Becker
Dr. Magnus Roos
Marco Dickel

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Rolf Pfeiffer (Vorsitz)
Ass. jur. Volker Bellaire LL.M. (Stellv. Vorsitz)
Anne Baillif

Bildmaterial:

©iurFRIEND® AG

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen.